

# Gebührenordnung der BVA/DOG-CME-Kommission ab 01.06.2011

## **Bearbeitungsgebühr für Veranstalter:**

1. Für Veranstaltungen,
  - bei denen Teilnahmegebühren erhoben werden und/oder
  - bei denen ein Sponsoring in wesentlichem Ausmaß (ab ca. 300-500 Euro) erfolgt und/oder
  - die von der Industrie oder kommerziell ausgerichteten Organisationen veranstaltet werden,

fallen nachstehende Gebühren für die Zertifizierung und ggf. Eingabe in den Fortbildungskalender und den EIV an:

- a. bis 50 Teilnehmer: 35 Euro
- b. 51-100 Teilnehmer: 40 Euro
- c. 101-150 Teilnehmer: 45 Euro
- d. 151-200 Teilnehmer: 50 Euro
- e. über 200 Teilnehmer: 55 Euro

Maßgeblich ist die Anzahl der voraussichtlichen Teilnehmer bei der Antragstellung.

Bei erheblicher Abweichung nach oben, kann die Gebühr erhöht werden.

2. Bei allen anderen Veranstaltungen wird für die Bearbeitung des Antrages keine Gebühr erhoben.
3. Gebühren der Landesärztekammern müssen zusätzlich vom Veranstalter an die Kammer bezahlt werden.